

Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Allgefahren Gewerbeversicherung (AG) zur Inhaltsversicherung die Bayerische 2022 (Stand 01/2023)

Zielgruppe Bauhandwerker – Stand 07/2024

Die folgenden Erweiterungen nehmen Bezug auf die Allgemeinen Bedingungen für die Allgefahren Gewerbeversicherung (AG) zur Inhaltsversicherung die Bayerische 2022 (Stand 01/2023).

Klausel AG / BPIP-ZG 0001 / 22 - Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung

1. Die Bestimmungen über die Unterversicherung in Teil B 9 Nr. 7) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, sind nicht anzuwenden, wenn der Schaden nicht mehr als 1.000.000 EUR beträgt.
2. Der Unterversicherungsverzicht gilt nicht für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, und nicht für die selbständige Außenversicherung.
3. Bei Feststellung des Gesamtbetrages der Versicherungssummen nach Nr. 1 werden nicht berücksichtigt Versicherungssummen a) auf Erstes Risiko, b) für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, c) für die selbständige Außenversicherung.

Klausel AG / BPIP-ZG 0002 / 22 – Erweiterter Verzicht bei Grober Fahrlässigkeit

In Abweichung zu Teil B 9 Nr. 6) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, kann der Versicherer bei grob fahrlässiger Schadensverursachung, sowie bei grob fahrlässigem Verstoß gegen die vertraglichen Obliegenheiten die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel AG / BPIP-ZG 0003 / 22 - Verzicht auf Kürzung bei Obliegenheitsverletzung

In Abweichung zu Teil B 13 Nr. 2 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, verzichtet der Versicherer bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung bis zu einer Schadenhöhe von 25.000 EUR die Entschädigung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers oder seines Repräsentanten zu kürzen.

Klausel AG / BPIP-ZG 0004 / 22 - Verzicht auf Kürzung bei unterlassener Anzeige einer Gefahrerhöhung

1. Eine Gefahrerhöhung nach Vertragsabschluss ist dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. In Abweichung zu Teil A 9 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, kann der Versicherer bei grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Obliegenheit die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel AG / BPIP-ZG 0005 / 22 - Erweiterte Vorsorge

Abweichend von Teil B 10 Nr. 2a) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, gilt für die Vorsorgeversicherung der Vorsorgebetrag für die jeweilige Versicherungssumme von 10% auf 15% erhöht.

Klausel AG / BPIP-ZG 0006 / 22 - Versicherungsort bei gewerblicher und privater Nutzung

1. In Erweiterung zu Teil B 7 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023 liegt unter der Voraussetzung, dass die Gewerberäume direkt und unmittelbar an die Privaträume des Versicherungsnehmers angrenzen und beide Verträge (sowohl der Allgefahren Gewerbeversicherungsvertrag zur Inhaltsversicherung als auch der Hausratversicherungsvertrag) bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG bestehen, ein Einbruchdiebstahl im Sinne von Teil B 1 Nr. 4 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, wenn ein Einbruch in die bedingungsgemäß verschlossenen angrenzenden Privaträume erfolgt und der oder die Täter durch die unverschlossene Zwischen-/Verbindungstüre in die angrenzenden Gewerberäume gelangen.

2. Diese Erweiterung des Versicherungsschutzes entfällt, wenn entweder die Gewerbe- oder die Wohneinheit durch eine Einbruchmeldeanlage zu schützen sind.

Klausel VSG / BPI-ZG 0042 / 14 – Sachen auf Baustellen

1. In Erweiterung zu AG die Bayerische 2022, Stand 01/2023 Teil B 7 Nr. 5a) Abs. 3 bis 5 gelten eigene Sachen des Versicherungsnehmers, wie Arbeitsmittel, Baumaterialien und Werkzeuge, welche vom Versicherungsnehmer und seinen Subunternehmern zum Einsatz auf einer Baustelle vorgesehen sind, während der Lagerung in einem allseits umschlossenen Gebäude und/oder abgeschlossenen Raum auf einer Baustelle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland versichert.
2. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Laptops, Tablets, Smartphones und sonstige EDV-Geräte inklusive deren Zubehör. Weiter sind von dieser Deckung Arbeitsmittel, Baumaterialien und Werkzeuge in Baucontainern, Baubuden/-wagen und -zelten vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
3. Versicherungsschutz besteht für Sachen, die sich vorübergehend, maximal für 3 Monate, außerhalb des Versicherungsortes auf Baustellen befinden.
4. In Erweiterung zu Teil B 7 Nr. 5a) gilt die Entschädigung auf erstes Risiko für alle Baustellen zusammen wie folgt versichert:
 - a) Die Entschädigungsgrenze für Sachen auf Baustellen wird von 2.500 EUR bis zur Versicherungssumme, max. jedoch auf 25.000 EUR auf erstes Risiko erhöht.
 - b) Schäden durch Abhandenkommen (gemäß Ziffer 1 dieser Klausel) sind auf erstes Risiko bis zur Versicherungssumme maximal jedoch bis 15.000 EUR mitversichert.Die Entschädigung zu 4) a und 4) b wird je Versicherungsfall um einen Selbstbehalt in Höhe von 250 EUR gekürzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0026 - Schlossänderungskosten für Betriebsfahrzeuge

1. In Erweiterung zu Teil B 6 Nr. 3k) bb) AG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, ersetzt der Versicherer die notwendigen Kosten für Schlossänderungen an Betriebsfahrzeugen, wenn der Schlüssel durch einen Versicherungsfall durch Einbruchdiebstahl abhandengekommen ist.
2. Voraussetzung ist, dass sich die Schlüssel der Betriebsfahrzeuge in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit auch gegen die Wegnahme der Behältnisse gewähren, befunden haben.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000 EUR begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0027 - Ausstellungsversicherung

1. In Erweiterung zu Teil B 1 AG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, leistet der Versicherer auch Entschädigung für versicherte Sachen, die während einer Ausstellung, Gewerbeschau, Messe, einem Warenmarkt oder Ähnlichem (nicht Jahrmarkt, Rummel, Kirmes, Weihnachtsmarkt oder dergleichen sowie ständige Ausstellungen in den Versicherungsräumen, auf dem Versicherungsgrundstück oder dort unmittelbar angrenzenden Grundstücken) durch Diebstahl oder Unterschlagung abhandengekommen oder durch Dritte zerstört oder beschädigt werden.

Diebstahl ist der Bruch fremden Gewahrsams und Begründung eigenen Gewahrsams in der Absicht rechtswidriger Zueignung.

Unterschlagung ist die rechtswidrige Zueignung einer Sache durch Personen, die sich in deren Besitz oder Gewahrsam befindet.
2. Nicht versichert sind
 - a) Schäden, die von Familienangehörigen oder (vorübergehenden) Angestellten des Versicherungsnehmers verursacht werden.
 - b) das Abhandenkommen versicherter Sachen, deren Einzelwert 500 EUR übersteigt,
 - c) das Abhandenkommen von Sachen, die während der Ausstellung zum Verbrauch bestimmt sind (z.B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- und Genussmittel).Die übrigen Ausschlussbestimmungen der AG bleiben unberührt.
3. In Ergänzung zu Teil A 8 Nr. 2 AG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, hat der Versicherungsnehmer einen Schaden der Ausstellungs-, Gewerbeschau-, Messe- oder Marktleitung zu melden und hierüber einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Die Rechtsfolgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten ergeben sich aus Teil A 8 und 9 AG die Bayerische 2022, Stand 01/2023.
4. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 5.000 EUR begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0028 / 22 - Ertragsausfall durch Feuer auf Baustellen

1. Ein Ertragsausfallschaden im Sinne von Teil B 5 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, liegt auch vor, wenn sich ein Sachschaden entsprechend Teil B 1 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, durch Brand (Teil C 1a, Stand 01/2023) an einer zukünftigen Arbeitsstätte (Baustelle) des Versicherungsnehmers innerhalb Deutschlands ereignet.
2. Die Entschädigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen geleistet:
 - a) Für die Arbeiten des Versicherungsnehmers liegt ein detaillierter schriftlicher Auftrag des Auftraggebers sowie ein Kostenvoranschlag oder Ähnliches vor, auf dessen Basis der Auftrag erteilt wurde.
 - b) Der Auftrag als auch der Kostenvoranschlag, auf dessen Basis der Vertrag zustande gekommen ist, wurden nachweislich mindestens eine Woche vor dem Schadenereignis dem Vertragspartner zugestellt.
 - c) Der Sachschaden ereignete sich innerhalb von einem Monat vor Beginn der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf die vereinbarte Versicherungssumme für die Ertragsausfallversicherung, maximal auf 100.000 EUR, begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0029 / 22 – Erhöhung Be- und Entladeschäden

Abweichend zu Teil B 2u) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, gelten Be- und Entladeschäden an den Transport durchführenden Fahrzeugen mitversichert.
Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 25.000 EUR begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0030 / 22 - Aufenthaltsrisiko in der Heimatgarage des versicherten Betriebes

1. In Erweiterung zu Teil B der AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, sind die für den Transport bestimmten versicherten Sachen auch vor Beginn und nach Beendigung des versicherten Transportes in dem verschlossenen Transportmittel in der verschlossenen Heimatgarage des versicherten Betriebes versichert.
2. Voraussetzung ist, dass bei Ablieferung der Transport am darauffolgenden Werktag unverzüglich beginnt bzw. dass bei Anlieferung das Transportmittel am darauffolgenden Werktag unverzüglich am Versicherungsort entladen wird.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 25.000 EUR begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0031 / 22 – Erweiterung Ständig im Transportmittel befindliche Werkzeuge, Ersatzteile, Prüfgeräte und Installationsmaterial

In Erweiterung zu Teil B 1 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, sind auch Werkzeuge, Ersatzteile, Prüfgeräte, Installationsmaterial und Werkstatteinbauten als Fahrzeugeinrichtung (z.B. Regalsysteme und Arbeitsvorrichtungen) die sich ständig im Transportmittel befinden, versichert, gegen Diebstahl jedoch nur, sofern die Sicherheitsvorschriften nach Teil B 13 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, erfüllt sind.
Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 25.000 EUR begrenzt

Klausel AG / BPIP-ZG 0032 / 22 - Kundendienstfahrzeuge in der Nachtzeit

1. In Erweiterung zu Teil B der AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, besteht für Kundendienstfahrzeuge (auf den Betrieb zugelassene Fahrzeuge) auch dann Versicherungsschutz, wenn sich diese während der Nachtzeit (von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) außerhalb einer verschlossenen Einzelgarage, einer bewachten oder abgeschlossenen Sammelgarage oder eines bewachten Parkplatzes befinden oder dauernd unbeaufsichtigt sind. Dies gilt auch für ständig im Fahrzeug befindliche Werkzeuge, Ersatzteile, Prüfgeräte, Installationsmaterial und Werkstatteinbauten als Fahrzeugeinrichtung (z.B. Regalsysteme und Arbeitsvorrichtungen).
2. Die Entschädigung wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt in Höhe von 250 EUR gekürzt.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 15.000 EUR begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0033 / 22 - Schäden am Ladegut wegen Betriebs-, Brems- und Bruchschäden sowie Notbremsung und Ausweichmanöver

In Erweiterung zu Teil B 2 Nr. 2u) AG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, gelten Schäden am Ladegut aufgrund:

- Betriebs-, Brems- und Bruchschäden an den Transport durchführenden Fahrzeugen
- Notbremsungen und Ausweichmanöver der Transport durchführenden Fahrzeuge durch verkehrsbedingte Umstände, soweit hierfür der Beweis erbracht werden kann und unter der Voraussetzung, dass es ohne diese Maßnahme zu einem Unfall gekommen wäre, mitversichert.

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 2.500 EUR begrenzt.